

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/17/11836	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 24.08.2017
		Verfasser: Carola Mertins	
3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Gägelow Stellungnahme als Nachbargemeinde			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeindevertretung den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.06.2016 gebilligt hatte, wurden zwischen dem 01.11.2016 und dem 02.12.2016 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Nachbargemeinden durchgeführt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden insbesondere durch Bürger der Gemeinden Gägelow und Barnekow zahlreiche Bedenken zu dem vorgelegten Entwurf des Flächennutzungsplanes geäußert.

Im Vordergrund stand dabei die, im Vergleich zum Vorentwurf schon reduzierte, Ausweisung der Sondergebietsflächen für Windkraftanlagen südöstlich von Stofferstorf.

Zwischenzeitlich wurden die im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (2011) ausgewiesenen Eignungsgebiete „Windenergieanlage“ gerichtlich für unwirksam erklärt. Eine rechtliche Grundlage zur Ausweisung entsprechenden Flächen fehlt daher zurzeit. Aus diesem Grund wurde die angesprochene Flächendarstellung auch aus dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes herausgenommen. Der betroffene Änderungsbereich ist nicht mehr Bestandteil der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Weiterhin wurde die Fläche für den Gemeinbedarf in Weitendorf teilweise in eine Wohnbaufläche umgewandelt sowie eine Berichtigung der Wohnbauflächen entsprechend der Bestandssituation vorgenommen.

Da dies wesentliche Änderung des Entwurfs sind, muss das Beteiligungsverfahren erneut durchgeführt werden.

Die Gemeinde Hohenkirchen wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

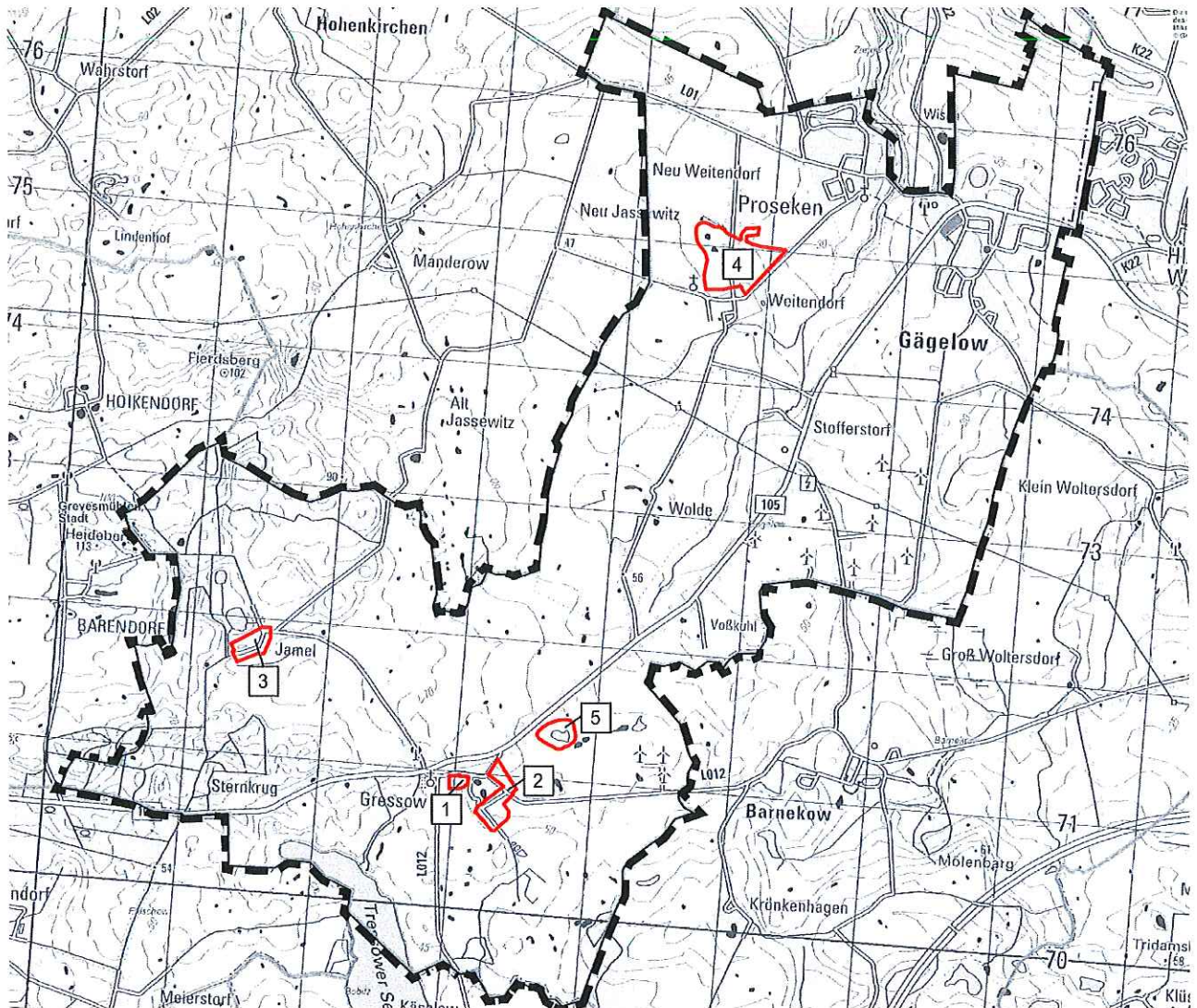
Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Hohenkirchen werden durch diese Planungen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Geltungsbereich, Originalunterlagen Protokollant



Gemeinde Gägelow

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Begründung

Entwurf

Bearbeitungsstand 30.05.2017

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/17/11837	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 24.08.2017
		Verfasser: Carola Mertins	
Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd" der Gemeinde Gägelow			
Stellungnahme als Nachbargemeinde			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat in ihrer Sitzung am 27.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohngebiet Proseken Süd“ beschlossen. Das Planungsziel besteht darin, südlich des Kirchengeländes in Proseken ein Gebiet für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern planungsrechtlich vorzubereiten.

Die Nachfrage nach Wohnbauland in der Gemeinde Gägelow hält, auch aufgrund der Nähe zur Hansestadt Wismar, weiterhin an.

Die Gemeinde Gägelow liegt im Funktionsraum mit der Hansestadt Wismar. Verflechtungen bestehen insbesondere durch den Gewerbestandort mit dem Einkaufszentrum MEZ in der Ortslage Gägelow. Aus der Gemeinde pendeln etwa 100 Arbeitskräfte nach Wismar.

Innerhalb des Gemeindegebietes von Gägelow stellen sich Gägelow als Hauptgewerbestandort und der Ort Proseken als Hauptwohnstandort dar.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 11 wird eine seit 1999 im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung überplant und somit für die Entwicklung eines Wohngebietes vorbereitet. Der künftige Wohnstandort ist mit der Lage südlich des Kirchengeländes städtebaulich attraktiv. Durch die geplante Bebauung wird die historische Dorfkirche umrahmt und in den Ort, in den Bebauungszusammenhang, einbezogen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit einem zweistufigen Beteiligungsverfahren. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 wurden die Öffentlichkeit sowie die Behörden frühzeitig beteiligt. Nach Vorlage der Stellungnahmen zum Vorentwurf wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Proseken Süd der Gemeinde Gägelow weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Hohenkirchen werden durch diese Planungen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Geltungsbereich, Konzept, Originalunterlagen Protokollant

er
getro-
jesetz
s ver-
reises
, Bau-
Unter-
ig die-
fersu-

uszu-
is die-
. Soll-
aufge-
er un-
zu be-
le hin-

Amt
ungs-

lichen
örung,
en er-

1 Flur-
Streu-

i, Kro-
Unter-
rbiss-
Kräu-
ahr zu

Über-

einer',
Graue
; Rote
'Gute

onsflä-
s Lan-
g von
Flur 2,

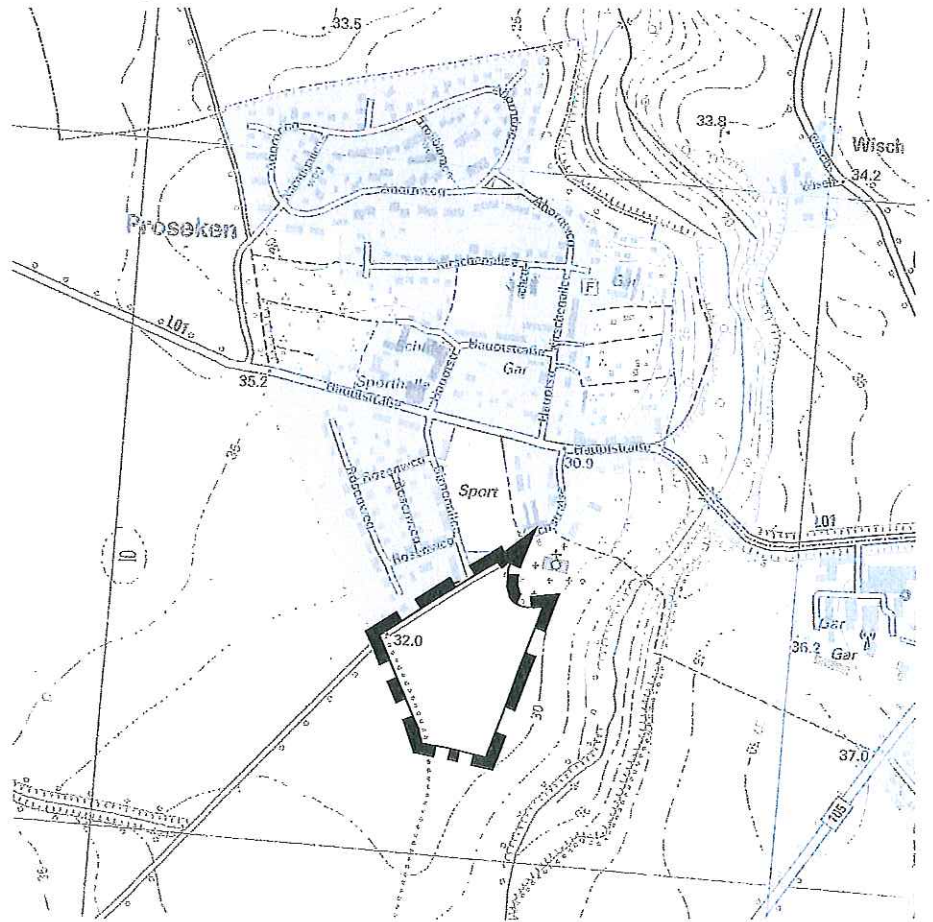
kontos
gsber-
irt und
Kenn-
de vor

gesetz
s Zeit-
rn der
lb der
nd und

uf den
f den
et und

ür den
ür den
den.
erden

Übersichtsplan



GEMEINDE GÄGELOW

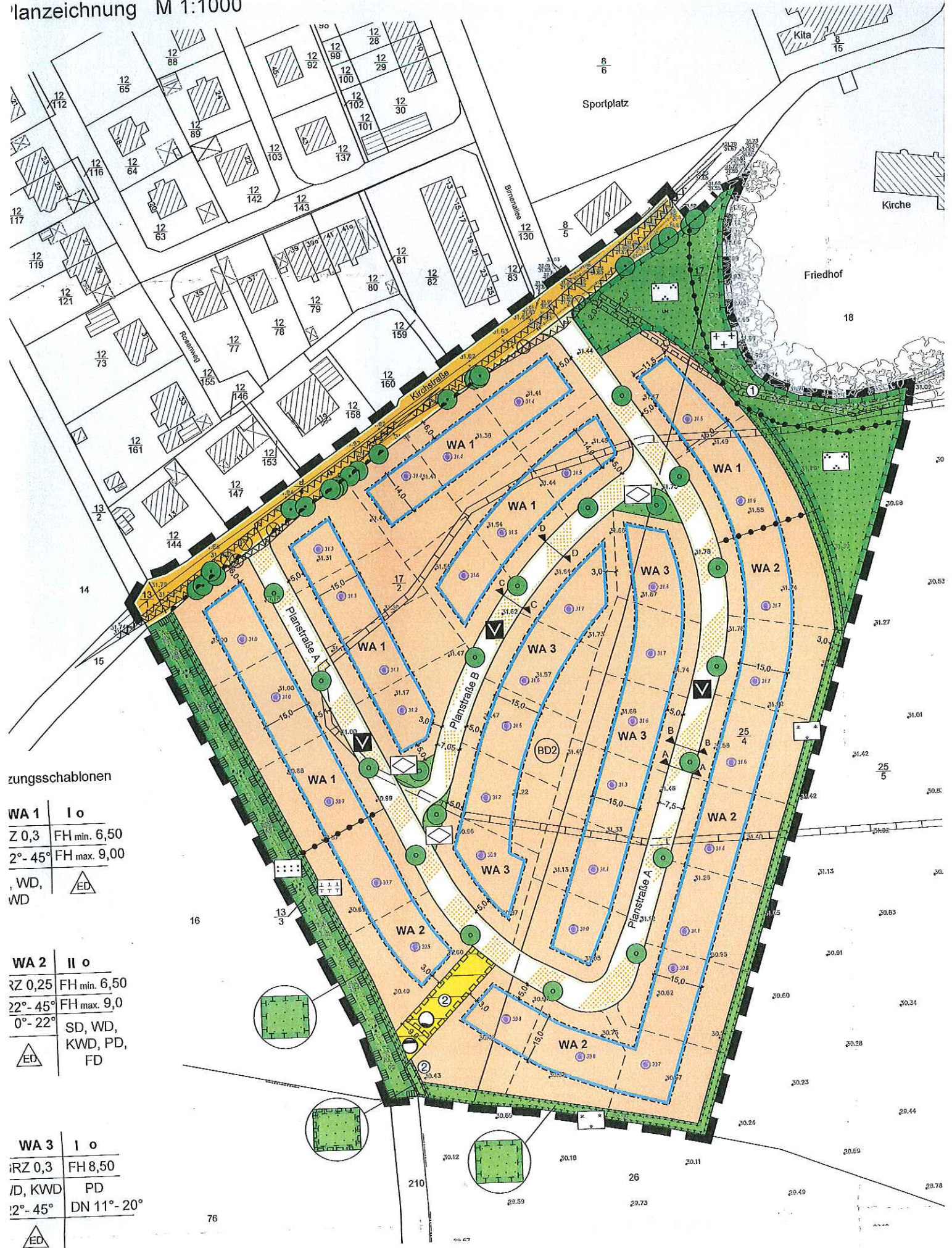
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Proseken Süd"

begrenzt im Norden und Nordwesten von der Straße nach Weitendorf, im Nordosten vom Kirchgelände sowie im Osten, Süden und Westen von Ackerflächen, umfassend die Flurstücke 9/4 (teilw.), 13/3, 17/1, 17/2, 25/4 und 25/5 (teilw.) der Flur 1 in der Gemarkung Proseken

ENTWURF

Bearbeitungsstand 30.05.2017

Planzeichnung M 1:1000



Zugsschablonen

WA 1	I o
Z 0,3	FH min. 6,50
2° - 45°	FH max. 9,00
WD, WD	ED

WA 2	II o
RZ 0,25	FH min. 6,50
22° - 45°	FH max. 9,00
0° - 22°	SD, WD, KWD, PD, FD
ED	

WA 3	I o
RZ 0,3	FH 8,50
WD, KWD	PD
2° - 45°	DN 11° - 20°
ED	

Gemeinde Hohenkirchen

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/17/11823	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 22.08.2017
		Verfasser: Robert Kieslich	
Vorstellung eines Ingenieurbüros für das geplante Tourismuskonzept			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Die Gemeinden Zierow und Hohenkirchen haben einen gemeinsamen Fördermittelantrag zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes insbesondere für den Tourismus eingereicht. Dazu hat das Büro Stadt Land Fluss aus Rabenhorst eine Vorarbeit geleistet.

In der Gemeinde Zierow ist das Büro aufgrund ihres Spektrums in verschiedene Planungsmaßnahmen insbesondere im Artenschutz-, Naturschutz- und Umweltbereich indirekt eingebunden (B-Pläne). Für die zu vergebene Planungsleistung zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes hat sich das Büro Stadt Land Fluss in der Gemeindevertretung Zierow bereits vorgestellt.

Das Büro ist eingeladen worden und wurde angefragt evtl. einen kurzen Blick als noch Ausstehende auf die Gemeinde Hohenkirchen zu werfen und vorzutragen.

Wichtig wäre in diesem Zusammenhang ein mögliche Aufgabenstellung zu besprechen, die die Besonderheiten der beiden Gemeinden bei der Erarbeitung auch berücksichtigt.

Anlagen:

keine

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: V Hokir/17/11522-2	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 24.08.2017
		Verfasser: Robert Kieslich	
Planungs- und Bautenstand Kita Hohenkirchen; Gestaltung der Aussenanlagen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Der Kita Neubau in unserer Gemeinde ist durch die Putzarbeiten etwas ins Stocken geraten. Derzeit führen wir Gespräche mit dem Fördermittelgeber über eine Verlängerung des Maßnahmezeitraumes.

Derzeit wird das Submissionsergebnis für die Freianlagen ausgewertet und in der Sitzung vorgestellt.

Aufgrund der Beschlusslage wurde zunächst nur ein Innenarchitekt gefunden, um der Innenausstattung der Haupträume und des Flures eine individuelle Gestaltung zu ermöglichen. Das Büro ist angefragt, diesen ersten Entwurf in der Sitzung vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt die Umsetzung mit den vorgenommenen Anregungen. Die angefragte Innenarchitektin soll dafür beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenberechnung Außenanlagen etwa 45.000 Euro zzgl. Nebenkosten; Innenausstattung etwa 41.000 Euro

Anlagen:

keine

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: V Hokir/17/11232-3	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 22.08.2017
		Verfasser: Robert Kieslich	
Neugestaltung Grünfläche zwischen L02, Griebenkamp und neuer KiTa in Hohenkirchen aktueller Planungsstand			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Seit dem letzten vorgestellten Planungsstand haben sich weitere Erkenntnisse ergeben und es wurden Änderungswünsche eingebracht. Die Planung wird nun noch einmal vorgestellt, damit der aktuelle Stand zur Einwerbung der Fördermittel eingereicht werden kann

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hebt die die Beschlussfassung 17/11232-2 zur Neugestaltung auf und beschließt die vorgeschlagene überarbeitete Neugestaltung der Fläche mit den aufgenommenen Anregungen in Hohenkirchen zwischen L02, neuer Kita und Griebenkamp.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung zur Sitzung

Anlagen:

Übersichtsplan zur Sitzung

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/17/11834	
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich	Datum: 24.08.2017
		Verfasser: Robert Kieslich	
Auswahl von einheitlichem Stadtmobiliar für die Gemeinde Hohenkirchen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Aufgrund der immer wiederkehrenden Problematik der Beschaffung von Stadtmobiliar im Gemeindegebiet wird angeregt, über Farben, Materialien und Grundformen eine Grundsatzentscheidung zu treffen. In der Anlage sind Anregungen eines Anbieters beigefügt. Dieses betrifft die Sitzmöglichkeiten, Papierkörbe (ggf. Aschenbecher), Poller, Bügel.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, zur Vereinheitlichung des Ortsbildes künftig folgende Stadtmöblierungen in den Maßnahmeplänen vorzusehen (Form/Hersteller/Typ)

Sitzgelegenheiten:.....
 Fahrradbügel.....
 Absperrbügel/Poller
 Papierkörbe.....
 Aschenbecher.....
 weitere Gegenstände:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, Maßnahme bezogen

Anlagen:

Katalogauszüge

RUNGE Calma



Quelle: runge-bank.de



Quelle: runge-bank.de

RUNGE Calma+

„Generationenbank“



Quelle: runge-bank.de

„Calma+ erleichtert durch eine erhöhte und nach vorne geneigte Sitzposition vor allem älteren Menschen das Aufstehen. Der große Vorteil von Calma+: Das Design unterscheidet sich kaum von der Calma Standardbank und kann deswegen auch nicht negativ als Seniorenbank abgestempelt werden.“

Die stabilen und präzise gegossenen Alugussfüße bieten mit ihrer Armlehne nicht nur eine willkommene Aufstehhilfe, sondern stehen über die Sitzfläche über und bieten so auch einen effektiven Skaterschutz. Zudem lässt sich in der Ecke zwischen Fuß bzw. Armlehne und Sitzbelag eine Gehhilfe anlehnen und so griffbereit bleiben.“

Quelle: runge-bank.de

RUNGE Harmonie



Quelle: runge-bank.de



Quelle: runge-bank.de

RUNGE Colorance Wood



Quelle: runge-bank.de

RUNGE Swing Edelstahl



Quelle: runge-bank.de

RUNGE Estiva



Quelle: runge-bank.de



Quelle: runge-bank.de

RUNGE Legola



Quelle: runge-bank.de

LEIPZIGER LEUCHTEN Petra BQ III



Quelle: leipziger-leuchten.com

LEIPZIGER LEUCHTEN Petra B I



Quelle: leipziger-leuchten.com

LEIPZIGER LEUCHTEN Petra B Q I



Quelle: leipziger-leuchten.com

LEIPZIGER LEUCHTEN Petra B III



Quelle: leipziger-leuchten.com

RUNGE Vanda



Quelle: runge-bank.de

RUNGE Aida



Quelle: runge-bank.de

RUNGE Flexi



Quelle: runge-bank.de

RUNGE Colorance



Quelle: runge-bank.de



Quelle: runge-bank.de



1



2



3



4

1 Petra K V · 2 Petra K III · 3 Petra K V · 4 Anna K I





1 Petra A IV · 2 Kora A I · 3 Petra A II · 4 Petra A V/2 · 5 Petra A O I, A O II · 6 Kora A XX





1 Petra F I · 2 Petra F II · 3 Kora F XIII · 4 Kora F XIII H



Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/17/11677	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 12.06.2017
		Verfasser: Robert Kieslich	
Maßnahmenplanung Investitionen 2018 ff			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Folgende Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen befinden sich derzeit in der Planung für das Haushaltsjahr 2017ff. Es sollte überlegt werden, ob eine Prioritätenliste angefertigt werden soll. Aus Sicht der Verwaltung kann eine festgelegte Reihenfolge aufgrund von auftretenden Problemen in Umsetzung zu Verzögerungen der anderen Maßnahmen führen.

Unterhaltungen

- Instandsetzung Kunstweg (beauftragt)
- Instandsetzung Straße Manderow-Hechtsoll (beauftragt)
- Straßenentwässerung Hohenkirchen, Abzweig Kirchberg
- Neuordnung Niederschlagsentwässerung Gramkow
- Instandsetzung Straße Hohen Wieschendorf am Teich
- Instandsetzung Durchlass im Wald Groß Walmsdorf – Niendorf
- Instandsetzung Hohen Wieschendorf, Zur Huk Straßenschäden
- Instandsetzung Beckerwitz Querrisse Zufahrt Feuerwehr
- Instandsetzung Wohlenhagen - Weg nach Bössow bis Gemeindegrenze

Weitere.....

Investitionen

- Baumaßnahmen Feuerwehr (2017)
- Instandsetzung/Erneuerung drei Strandhütten Wohlenberger Wiek (im HH 2017 vorgesehen) LED – Umrüstung (Umsetzung der Maßnahme 2017 bis 2020, Förderantrag in Bearbeitung)
- Kitavorplatz/Griebenkamp (Planung abgeschlossen/ Beantragung Förderung zum 30.09.2017 geplant)
- Neugestaltung Zufahrt Campingplatz Liebeslaube/ Wanderweg zum Kirchberg (derzeit Planung/Beantragung Förderung zum 30.09.2018 geplant)
- Durchlass Straße Beckerwitz Ausbau nördlicher Teil 2. Kurve bis zum Graben (Planung ggf. 2018, ggf. mit Fördermitteln frühestens 2019 möglich)
- Ortslage Niendorf: Gehwege mit Straßenbeleuchtung, Ergänzung Pflasterung An der Voßkaul, Bushaltestelle Niendorf/Meerleben (Planung 2018/Beantragung Förderung zum 30.09.2018 möglich)
- Weg am Strand nach Zierow (gemeins. Projekt Zierow-Hohenkirchen) (Vorplanungsstadium)
- Straße L01 nach Manderow mit Durchlass (ggf. Verbreiterung notwendig)
- Verbindungsweg Hohenkirchen nach Manderow
- Planung/Umsetzung Wander- und Radwandernetz

Weitere....

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohenkirchen beschließt folgende Maßnahmen in die Haushaltsplanung 2018ff aufzunehmen:

Unterhaltungen

Investitionen

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahmeabhängig

Anlagen:

keine